

Absender:

**Verschiebung der Einschulung
im Rahmen der Flexibilisierung**

Datum: _____

Grundschule in Hansahlen

Am Jordan 7-9
29640 Schneverdingen

Erklärung über die Verschiebung der Einschulung für

Name des Kindes:	
Vorname des Kindes:	
geb. am:	

Auf der Grundlage des NSchG §64¹ in der Fassung vom 28. Februar 2018 (Nds. GVBl. Nr. 2/2018 S. 16) - VORIS 22410 01 - erkläre/n ich/wir, dass ich/wir von der Möglichkeit der Verschiebung der Einschulung Gebrauch mache/n.

Die Einschulung unseres o.a. Kindes soll zum 01.08.20____ erfolgen.

Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten

¹ Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

§ 64

Beginn der Schulpflicht

(1) 1 Mit dem Beginn eines Schuljahres werden die Kinder schulpflichtig, die das sechste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum folgenden 30. September vollenden werden. 2 Für Kinder, die das sechste Lebensjahr in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben; die Erklärung ist vor dem Beginn des in Satz 1 genannten Schuljahres bis zum 1. Mai gegenüber der Schule abzugeben